



Begründung der Vorlage:

Der Kreistag hat am 24.11.1999 die Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption (KEK) in Zeitabschnitten von 3 Jahren beschlossen. Theoretisch müsste die 2. Fortschreibung Ende des Jahres 2002 als Beschlussvorlage diesem Gremium vorliegen.

Durch die Gemeindegebietsreform und die Datenbeschaffung aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik sind jedoch Tatsachen geschaffen worden, die eine derzeitige Fortschreibung enorm erschweren würden und eine Aussagefähigkeit für die Konzeption bezweifeln lassen.

#### 1. Gemeindegebietsreform:

Mit dem Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13.03.2001 (GVBl. I S 30) wurden die Voraussetzungen geschaffen, um durch die Änderung der Gemeinde- bzw. der Amtsordnung Möglichkeiten für Gemeindezusammenschlüsse zu gewährleisten. Durch den Beschluss über die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestrukturen im Land Brandenburg vom 11.07.2000 wurde die Freiwilligkeitsphase der Gemeindezusammenschlüsse auf den 31.03.2002 festgesetzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die freiwilligen Gemeindefusionen im Landkreis Uckermark abgeschlossen. Im Moment liegen die Entwürfe für gesetzliche Neugliederungen vor, zu denen die betroffenen Gemeinden, Bürger und Träger öffentlicher Belange angehört werden.

Für den Landkreis Uckermark wurden 5 Gesetzesentwürfe für 6 Gemeinden vorbereitet. Die Landesregierung wird alles daran setzen, dass die Neugliederungsgesetze noch in diesem Jahr im Landtag beschlossen werden.

Während der vergangenen Monate gab es, aus oben aufgeführten Gründen, immer wieder Änderungen in den Gebietsständen. Für die Kreisentwicklungskonzeption würde dies bedeuten, dass der Gebietsstand immer wieder aktualisiert werden muss und die Daten neu aufbereitet werden müssten. Dieser Aufwand wäre für die Verwaltung viel zu groß.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, die Beendigung der Gemeindestrukturreform abzuwarten (ca. Ende dieses Jahres) und die 2. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption mit dem Stand 31.12.2002 zu beginnen.

Die Möglichkeit von Klagen gegen diese Entwürfe bleibt davon unberührt. Hier ist erst nach Abschluss oder Einstellung der Verfahren mit Änderungen (oder auch nicht) zu rechnen.

## 2. Datenbezug aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS):

Die Daten, die für die 2. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption benötigt werden (Bevölkerungszahlen, natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung, Altersstruktur) und mit denen alle beteiligten Fachämter arbeiten, sind schätzungsweise erst gegen Ende des 2. Quartals 2003 für den 31.12.2002 abrufbar. Das bedeutet, dass die intensive Arbeit der Fachämter auch dann erst beginnen kann. Nach heutigem Erfahrungswert könnte die 2. Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption erst Ende 2004 im Kreistag beschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Argumente würde ab dem Jahr 2004 die Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption alle drei Jahre erfolgen.

Eine jährliche Informationsvorlage zur Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Uckermark wird weiterhin erfolgen.